

VORBERICHT
zum
Landkreishaushalt 2011



1. Allgemeines:

1.1 Landkreisfläche: 975,06 km²

1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		davon		
		männlich	weiblich	Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	in %
1972	77.374	36.266	41.108			
1993	81.926	40.524	41.402			
1997	82.531	40.869	41.662	78.938	3.593	4,35
2000	82.512	40.907	41.605	78.633	3.879	4,70
2001	82.721	41.041	41.680	78.755	3.966	4,79
2002	82.555	40.954	41.601	78.540	4.015	4,86
2003	82.162	40.755	41.407	78.254	3.908	4,80
2004	81.796	40.569	41.227	77.858	3.938	4,80
2005	81.416	40.361	41.055	77.488	3.928	4,80
2006	81.114	40.193	40.921	77.177	3.937	4,90
2007	80.195	39.794	40.401	76.239	3.956	4,90
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	5,00
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
30.06.2010	79.136	39.349	39.787	75.081	4.055	5,10

Die Einwohnerzahl des Landkreises sinkt weiter. Gegenüber dem Höchststand im Jahre 2001 beträgt der Rückgang zum 30.06.2010 bereits 3.585 Personen. Im Einzelnen wird auf die Unterlagen zum Haushalt 2009, sowie auf den Demographiebericht (Kreistagssitzung vom 13.12.2010) verwiesen.

1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,014 km
davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,209 km
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 83,805 km.
(siehe Anlage 6)

1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben.

Die demografische Entwicklung spiegelt sich auch in den Schülerzahlen an den Landkreisschulen wider. Die Gesamtzahl der Realschüler ist weiter gesunken; erfreulich ist eine Stabilisierung an der staatlichen Realschule Zwiesel, was sich aber zu Lasten der Schule in Regen ausgewirkt hat.

Die Zahl der Gymnasiasten ist in Viechtach leicht gesunken und hat in Zwiesel einen neuen Höchststand erreicht. An den beiden Gymnasien erreicht die Schülerzahl mit dem Ende des „G9“ im SJ 2010/11 ein Spitzenwert, der künftig rückläufig sein wird.

Bei den beruflichen Schulen entwickelt sich die FOS-Regen weiter positiv. Hier hat die Einführung der „FOS-13“ (reguläres Abitur) die Schule weiter gestärkt. Für das kommende Schuljahr läuft derzeit die Probeeinschreibung für eine Berufsoberschule (BOS), was zu einer weiteren Stabilisierung des Schulstandortes in Regen beitragen könnte. An der Hotelberufsschule Viechtach kam es zu einem deutlichen Rückgang bei den Schülerzahlen und auch am BBZ-Zwiesel sind insbesondere die Vollzeitschüler rückläufig.

1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS- Regen (Schüler)	RS- Viechtach (Schüler)	RS- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	454	497	384	1.335	
2001/02:	412	568	421	1.401	Einführung R6 in Zwiesel
2002/03:	568	714	456	1.738	Einführung R6 in Vit. u. Reg.
2003/04:	675	866	468	2.009	
2004/05:	647	874	478	1.999	
2005/06:	686	923	456	2.065	
2006/07:	673	905	452	2.030	
2007/08:	675	894	421	1.990	
2008/09:	642	842	398	1.882	
2009/10:	650	791	375	1.816	
2010/11:	626	800	380	1.806	

1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym- Viechtach (Schüler)	Gym- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	527	700	1.227	
1997/98:	649	804	1.453	
2002/03:	679	716	1.395	
2003/04:	672	741	1.413	
2004/05:	659	746	1.405	Einführung G8 in Vit. u. Zw.
2005/06:	636	759	1.395	
2006/07:	632	757	1.389	
2007/08:	650	790	1.440	
2008/09:	672	830	1.502	
2009/10:	673	840	1.513	
2010/11:	662	865	1.527	doppelter Abiturjahrgang G8+G9

1.4.3 Staatl. Berufsschule:

(Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	davon:	
		BS Regen:	Hotelberufsschule Vit.
1986/87:	2.493		
1996/97:	1.565		
2004/05:	1.408	776	632
2005/06:	1.460	802	658
2006/07:	1.541	860	681
2007/08:	1.527	870	657
2008/09:	1.439	842	597
2009/10:	1.365	795	570
2010/11:	1.225	759	466

1.4.4 Staatl. Fachoberschule in Regen:

Schuljahr:	Schüler:	
1986/87:	48	
1997/98:	65	(Einführung Ausbi.bereich Wirtschaft)
2002/03:	128	
2003/04:	143	(Einführung Ausbi.bereich Sozialwesen)
2004/05:	191	
2005/06:	222	
2006/07:	226	
2007/08:	187	
2008/09:	184	
2009/10:	231	(Einführung der „FOS 13“)
2010/11:	245	

1.4.5 **Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:**
einschl. Berufsfachschule und Fachschule

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	Vollzeit	davon:	Teilzeit:
1986/87:	510	102		408
1997/98:	270	91		179
2002/03:	298	92		206
2003/04:	300	92		208
2004/05:	324	113		211
2005/06:	318	104		214
2006/07:	326	104		222
2007/08:	349	111		238
2008/09:	389	118		271
2009/10:	383	109		274
2010/11:	364	94		270

1.4.6 **Schule am Weinberg Regen (Sonderpädagogisches Förderzentrum), Schulgasse 10:**

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	88		
1997/98:	120		
2004/05:	121	33	42
2005/06:	123	33	61
2006/07:	110	33	75
2007/08:	110	35	64
2008/09:	115	22	125
2009/10:	112	20	120
2010/11:	101	20	108

1.4.7 **Schule zur individuellen Lernförderung Viechtach, Dr.-Schellerer-Straße 2:**

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	62		
1997/98:	107		
2004/05:	126	23	143
2005/06:	121	23	138
2006/07:	114	23	145
2007/08:	115	24	140
2008/09:	123	24	163
2009/10:	116	24	168
2010/11:	114	24	146

1.5 Haushaltsüberblick:

Der Landkreishaushalt 2011 wird geprägt durch den gewaltigen Einbruch bei der Umlagekraft (-16,4 %) gegenüber dem Vorjahr und dem damit verbundenen enormen Rückgang des Umlagesoll. Verstärkt durch die bereits festgesetzte Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes ist daher im umlagefinanzierten Landkreishaushalt 2011 eine deutliche Anpassung des Kreisumlagehebesatzes unverzichtbar. Verbesserungen im übrigen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung) und das Zurückstellen von Investitionen reichen zur Kompensation nicht aus.

Trotz einer Hebesatzerhöhung von +2,5 %-Punkten (auf 46,5 %) fallen nahezu 3,2 Mio. € Kreisumlagesoll aus, so dass der Vermögenshaushalt nur über einen **Kreditbedarf** ausgeglichen werden kann. Ein Anstieg der Netto-Neuverschuldung des Landkreises lässt sich nicht vermeiden. Die notwendigen Investitionen erfordern einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil, der nur über die Höhe der Zuführungsrate sichergestellt werden kann. Der umlagefinanzierte Kreishaushalt ist daher auf einen verantwortungsbewusst festgesetzten Kreisumlagehebesatz angewiesen.

Eckdaten des Gesamthaushaltes 2011:

Verwaltungshaushalt (VwH):	47.388.710,- €
Vermögenshaushalt (VmH):	11.944.150,- €
<hr/>	
Gesamthaushalt:	59.332.860,- €

Grundlage:	
Kreisumlagehebesatz	46,5 v.H. (+2,5 v.H.)
Zuführung zum VmH	3.584.310,- €
Kreditbedarf	2.399.670,- €

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Allgemeines:

In Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2011 mit **47.388.710,- €** ab (siehe auch graphische Darstellung Abbildung 1 der Anlage 7).

Dies entspricht einem Rückgang von 2.767.700,- € gegenüber dem Vorjahr oder -5,52 %.

VwH-Ausgaben Einzelplan:	2010	2011	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	3.211.000,00	2.921.210,00	-289.790,00	-9,02%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	1.927.670,00	2.006.280,00	78.610,00	4,08%
2 Schulen	8.635.520,00	8.825.030,00	189.510,00	2,19%
3 Kulturpflege	598.740,00	612.990,00	14.250,00	2,38%
4 Soziale Sicherung	12.850.220,00	11.377.580,00	-1.472.640,00	-11,46%
5 Gesund., Sport, Erholung	2.378.120,00	2.157.660,00	-220.460,00	-9,27%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.693.700,00	2.456.640,00	-237.060,00	-8,80%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	1.712.360,00	1.735.920,00	23.560,00	1,38%
8 Wirtsch. Unternehmen	155.380,00	102.180,00	-53.200,00	-34,24%
9 Allg. Finanzwirtschaft	15.993.700,00	15.193.220,00	-800.480,00	-5,00%
VwH-Ausg. (Ges.betrag)	50.156.410,00	47.388.710,00	-2.767.700,00	-5,52%

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2010	2011	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	142.130,00	193.030,00	50.900,00	35,81%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	42.300,00	93.000,00	50.700,00	119,86%
2 Schulen	4.149.430,00	4.035.890,00	-113.540,00	-2,74%
3 Kulturpflege	75.250,00	71.200,00	-4.050,00	-5,38%
4 Soziale Sicherung	3.289.750,00	2.470.850,00	-818.900,00	-24,89%
5 Gesund., Sport, Erholung	353.750,00	328.200,00	-25.550,00	-7,22%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	315.670,00	305.100,00	-10.570,00	-3,35%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	824.180,00	934.100,00	109.920,00	13,34%
8 Wirtsch. Unternehmen	202.550,00	202.540,00	-10,00	0,00%
9 Allg. Finanzwirtschaft	40.761.400,00	38.754.800,00	-2.006.600,00	-4,92%
VwH-Einn. (Ges.betrag)	50.156.410,00	47.388.710,00	-2.767.700,00	-5,52%

Als Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2011 ergeben sich 3.584.310,- €. Grundlage dafür bildet ein **um 2,5 %-Punkte erhöhter Kreisumlagehebesatz von 46,5 %**. Mit dieser Zuführungsrate können nicht nur die im HJ 2011 fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2011 = 1.570.300 €), sondern darüber hinaus noch 2.014.010,- € als Eigenfinanzierung dem hohen Investitionsbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Gleichwohl verbleibt eine Netto-Neuverschuldung 2011 in Höhe von 829.154,- €. **Ein Schuldenabbau gelingt mit dem vorliegenden Haushalt 2011 damit nicht.**

Die Umlagekraft für 2011 der bayer. Landkreise insgesamt ist um -6,7 % (niederbayerische Landkreise: -8,0 %) zurückgegangen. Im Landkreis Regen hat sie sich dramatisch um -16,4 % auf nunmehr 51.994.642 € verschlechtert. Bei keinem anderen niederbayerischen Landkreis trat nur annähernd ein solch extremer Rückgang ein und in ganz Bayern waren nur fünf Landkreise von einer höheren prozentualen Verringerung betroffen. Für die Kreisumlage bedeutet 1 %-Punkt aus der Bemessungsgrundlage 519.946,- €.

2.2 Personalkosten:

Wie in den Vorjahren wurden die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2010 kalkuliert. Im Beamtenbereich wurde aufgrund der bisherigen politischen Äußerungen eine Besoldungserhöhung nicht eingerechnet. Die tariflich Beschäftigten erhalten nach dem aktuellen Gehaltstarifvertrag eine TV-Einmalzahlung von 240,- € (Vollzeitkraft), sowie lineare Erhöhungen von 0,6 v.H. zum 01.01.2011 und 0,5 v.H. zum 01.08.2011.

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnete sich bisher aus 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (= 2008 für 2009) aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises. Dieser Anteil soll bis zu einer Zielgröße von 8 v.H. erhöht werden und sich aus auslaufenden Besitzstandsregelungen, sowie im Rahmen zukünftiger Tarifrunden finanzieren. Ab 2010 wurde der Berechnungssatz auf **1,25 v.H.** erhöht. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden Haushaltsjahr 2011 ist daher für 2010 ein Betrag von 45.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher ausbezahlte Beträge:	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2009:	31.852,94 €
	HJ 2010:	33.253,97 €

Insgesamt konnten die Ansätze für Personalausgaben im HJ 2011 um 249.460,- € reduziert werden und betragen nun 8.395.480,- € (-2,89 %). Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2011 einen Anteil von 17,52 v.H. ein (vgl. auch Grafik Nr. 6 in Anlage 7).

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren - eine Deckungsreserve für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung Gr. 5420	Strom Gr. 5440	Wasser/Abw. Gr. 5450	Gesamt
2010	764.000,00 €	262.700,00 €	61.050,00 €	1.087.750,00 €
2011	713.600,00 €	477.400,00 €	65.030,00 €	1.256.030,00 €
Veränderung:	-50.400,00 €	214.700,00 €	3.980,00 €	168.280,00 €

Die Beschaffungskosten für Heizenergie haben sich nach den deutlichen Erhöhungen der vergangenen Jahre stabilisiert. Die Haushaltsansätze konnten für 2011 sogar leicht zurückgenommen werden. Erheblich verteuert haben sich hingegen die Stromkosten. Hier mussten für das laufende Jahre erhebliche Kostensteigerungen einkalkuliert werden. Insgesamt wurden die Haushaltsansätze bei Strom von 262.700 € in 2010 auf nunmehr 477.400 € in 2011 erhöht.

Die Ansätze für das laufende Jahr 2011 wurden auf Basis der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2010 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) mussten Mehrkosten von 198.690,- € eingestellt und Gesamtausgaben in Höhe von 2.288.200,- € veranschlagt werden.

2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

2.4.1 **Transferleistungen:**

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das **SGB II**; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt der Ende 2004 gegründeten Arbeitsgemeinschaft zwischen Landkreis und Bundesagentur für Arbeit (ARGE; ab 2011 = „**Jobcenter**“). Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das **SGB XII**.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 hat der bayerische Landesgesetzgeber mit einer Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum SGB (**AGSGB**) die Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise, bzw. kreisfreien Gemeinden verlagert. Mit Gesetz vom 08.12.2006 wurde das Ausführungsgesetz zum **AGSG** zusammengefasst und mit dem Zweiten Änderungsgesetz vom 20.12.2007 alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab dem 01.01.2008 auf der Ebene der Bezirke zusammengeführt. Der Bezirk hat mit Wirkung vom 01.01.2011 die nach dem 01.01.2008 auf die Landkreise delegierten Aufgaben, mit Ausnahme der stationären Krankenhilfe, zurückgenommen (Änderung der Delegationsverordnung).

Diese gesetzlichen Neuregelungen führten zu erheblichen Kostenverschiebungen in den vergangenen Haushaltsjahren, was die Vergleichbarkeit der Jahresansätze erheblich erschwert.

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, ob der Landesgesetzgeber auch eine Veränderung der Zuständigkeit der Hilfe zur Pflege vornimmt. Hier war ursprünglich geplant, gleichzeitig mit der Zusammenführung der Eingliederungshilfe auf Bezirksebene die Hilfe zur Pflege auf Landkreisebene herabzuzonen.

Die Höhe **Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft nach **§ 46 SGB II** wird jährlich neu festgesetzt. Rückwirkend ab dem 01.01.2011 soll die bisherige Erstattungsquote von 23,0 v.H. auf **24,5 v.H.** erhöht werden (Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen). Diese Änderung entlastet den Haushalt 2011 mit 54.000,- € (HHSt. 0.4820.1911), was aber nur teilweise die Absenkung aus dem Vorjahr kompensiert (25,4 % auf 23,0 %).

Die gesamte HartzIV-Reform, einschließlich der Zuständigkeitsverlagerung bringt für Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte unterschiedliche Be- und Entlastungen. Um sicher zu stellen, dass es keine Reformverlierer gibt, haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die bayer. Staatsregierung auf die Bildung eines **Ausgleichsfonds** verständigt (Art. 5 AGSG).

Der Landkreis Regen hat daraus bisher folgende Beträge erhalten:

für das Jahr	Betrag	erhalten
2005	301.865,- €	2006
2006	671.073,- €	2007
2007	623.059,- €	2008
2007 zusätzl.	185.655,- €	2008
2008	862.305,- €	2009
2009:	782.034,- €	2010
2010	750.000,- €	= Ansatz 2011

Im Rahmen der bayerischen Finanzausgleichsverhandlungen 2011 wurden für den Belastungsausgleich insgesamt 93 Mio. € eingeplant. Der Gesamtbetrag liegt geringfügig unter Vorjahresniveau (2010 = 94,3 Mio. €). Der angekündigte Umstieg auf ein pauschaliertes Berechnungssystem im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs wurde nicht vollzogen. Im Haushaltsplan 2011 ist daher auf HHSt. 0.9000.0921 ein Betrag von 750.000 € eingestellt.

Für den Bereich des **SGB XII** ist der Haushaltsbedarf beim örtlichen Träger (Landkreis) gegenüber dem Vorjahr mit einem leichten Rückgang auf insgesamt 1.301.000,- € (-12.000,- €) relativ konstant geblieben. Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau stabilisiert.

Beim überörtlichen Träger (Bezirk) verbleiben nur noch die Ausgaben für die stationäre Krankenhilfe. Die Ansätze konnten daher von 1.012.000 € auf 170.000 € reduziert werden (beachte: Diese Änderung ist haushaltsneutral, da die Ausgaben über Delegationsabrechnung vom Bezirk erstattet werden!).

Die kostenintensivste Hilfeart für den örtlichen Träger im Vollzug des SGB XII ist die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Kapitel IV des SGB XII). Die Ausgaben der Kommunen in Bayern sind hier von 210,3 Mio. € in 2003 auf nunmehr 472,4 Mio. € in 2009 angestiegen. In nur sieben Jahren entspricht dies einem Anstieg von 262,1 Mio. € oder +124,6 %. Im Landkreis Regen sind die Ausgaben in diesem Zeitraum sogar um 214 % angestiegen (von 322.465 € in 2003 auf 1.012.924 € in 2009)! Maßgeblich für diese Entwicklung ist, dass der Bund ab 2003 den Rückgriff auf die Unterhaltspflichtigen der Betroffenen auf ein bereinigtes Nettoeinkommen von mehr als 100.000 € beschränkt und damit den ursprünglichen Nachrang der Sozialhilfe durchbrochen hat. Die Fallzahlen haben sich beim Landkreis Regen nach 2009 stabilisiert; gleichwohl müssen in den HH 2011 Bruttogehaltsausgaben in Höhe von 1.200.000,- € eingestellt werden (vgl. Grafik Nr. 7 u. 8 in Anlage 7).

Die Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung wird in den nächsten Wochen zum Abschluss kommen. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Gewerbesteuer, aber vor allem eine Anhebung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von bisher 15 % auf künftig bis zu 100 %. Diese Anhebung würde die Kommunen bundesweit um rund 4 Mrd. € entlasten. Eine Entlastung, die auch aus der Sicht des Landkreises Regen dringend erforderlich wäre (Einsparvolumen 1.025.000 € netto). Zum Stand des Vermittlungsverfahrens siehe Schreiben des Bayer. Landkreistages vom 23.02.2011 (Anlage 7 hinter Grafik Nr. 8).

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch im Bereich des **SGB II** ausgewirkt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich ab Juni 2010 gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat leicht rückläufig. Die Ausgabenansätze für Unterkunft und Heizung („KdU“) konnten daher um 350.000,- € auf nun 3.600.000,- € verringert werden.

Aufgrund der derzeit offenen politischen Diskussion im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 09.02.2010) bezüglich der Höhe der Regelsätze sind die HH-Ansätze 2011 allerdings mit Risiken behaftet. Insbesondere sind im vorliegenden Haushalt keine Mittel zum „Bildungs- und Teilhabepaket“ (Bildungsgutscheine u.a.) enthalten und die vorgesehene Verschiebung der Kosten für Warmwasserbereitung vom Regelsatz in die kommunalen Unterkunftskosten blieb unberücksichtigt. Der Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens und der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss bleibt abzuwarten.

längerfristiger Vergleich:

Die gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre brachten erhebliche strukturelle Veränderungen in den Leistungsgesetzen. Aus diesem Grunde ist ein längerfristiger Vergleich nur bedingt möglich. In der nachstehenden Tabelle wurde versucht, die Leistungsausgaben nach Abzug der Einnahmen (Abgleich) des Landkreises im Einzelplan 4 darzustellen (unberücksichtigt blieben dabei Verbesserungen, die nicht dem Einzelplan 4 zuzuordnen sind; z.B. Be-

zirkumlagesenkung, Verschiebung des Belastungsausgleiches in den UAbschnitt 9, Personalkosteneinsparung u.a.):

Haushaltsansätze:			
HJ	Sozialhilfe örtl. Träger BSHG: (Abgleich)		Summe Lkr.:
1998	2.462.126,- €		2.462.126,- €
1999	2.503.029,- €		2.503.029,- €
2000	2.410.997,- €		2.410.997,- €
2001	2.298.512,- €		2.298.512,- €
2002	2.341.500,- €		2.341.500,- €
		Grundsicherung (GSiG): (Abgleich)	
2003	2.131.500,- €	590.000,- €	2.721.500,- €
2004	2.390.500,- €	500.000,- €	2.890.500,- €
	SGB XII örtl. Träger: (Abgleich)	SGB II örtl. Träger: (Abgleich)	
2005	1.560.000,- €	2.063.400,- €	3.623.400,- €
2006	1.917.000,- €	3.094.200,- €	5.011.200,- €
2007	2.054.000,- €	2.670.720,- €	4.724.720,- €
2008	1.480.000,- €	2.924.570,- €	4.404.570,- €
2009	1.157.000,- €	2.990.200,- €	4.147.200,- €
2010	1.313.000,- €	3.295.500,- €	4.608.500,- €
2011	1.301.000,- €	2.961.000,- €	4.262.000,- €

Die vom Bundesgesetzgeber erlassenen Änderungen im sozialen Leistungsrecht sind für den Landkreis nahezu nicht steuerbar (Bundesgesetz!). Der Gesamtbedarf im Abschnitt 4 konnte zwar gegenüber dem Vorjahr um 334.500,- € reduziert werden; er liegt aber noch deutlich über dem Wert des Jahres 2009.

2.4.2 Investitionszuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen:

Bis Ende 2006 waren die Landkreise zu einer Investitionsförderung von allen bedarfsnotwendigen Pflegeeinrichtungen verpflichtet. Zum 01.01.2007 hat der Gesetzgeber mit Art. 74 AGSG die bisherige Pflichtaufgabe in eine freiwillige Leistung der Kommune umgewandelt. Die Landkreisverwaltung hat im Auftrag des Kreistages in den Jahren 2008/2009 den Bedarf einer Landkreisunterstützung für ambulante Pflegedienste hinterfragt. Mit dem Haushaltsbeschluss 2009 hat der Kreistag entschieden, den bisherigen Festbetrag von 90.000 €/Jahr auch weiterhin zur Verfügung zu stellen und die Verteilung der Mittel entsprechend den bisherigen Förderrichtlinien vorzunehmen. Im vorliegenden Haushalt ist der Betrag auf HHSt. 1.4701.9873 eingestellt.

2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wird vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2011 vorberaten.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45 hat sich, bezogen auf die Haushaltsansätze, gegenüber dem Vorjahr um 189.100,- € verringert und liegt erstmals seit 2003 wieder unter dem Vorjahreswert (vgl. nachstehende Tabelle).

HJ	Einnahmen €		Ausgaben €		Zuschussbedarf €	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
1990		155.688		543.401		387.712
2000		380.401		2.286.292		1.905.891
2001		421.304		2.255.052		1.833.748
2002	403.900	392.745	2.681.750	1.888.525	2.277.850	1.495.780
2003	422.800	438.268	2.250.100	1.784.270	1.827.300	1.346.002
2004	422.300	458.228	2.302.600	2.162.642	1.880.300	1.704.414
2005	430.500	494.625	2.566.900	2.089.574	2.136.400	1.594.949
2006	360.500	431.683	2.643.650	2.194.161	2.283.150	1.762.478
2007	518.600	592.527	2.828.150	2.228.925	2.309.550	1.636.398
2008	515.200	634.288	2.844.300	2.375.747	2.329.100	1.741.459
2009	577.200	625.057	3.026.000	2.665.502	2.448.800	2.040.445
2010	690.400	831.838	3.433.500	2.770.814	2.743.100	1.938.976
2011	742.500		3.296.500		2.554.000	

Zum Verständnis der Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planzahlen ist folgende besondere Situation im Jugendhilfereich zu berücksichtigen:

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion, als auch darauf folgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8 a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Gleichzeitig muss dies mit möglichst effizientem und sparsamem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geschehen. Diesem Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung (Falldokumentation) und sparsamem, aber sachgerechtem Mitteleinsatz gerecht zu werden.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalles, plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen, sowie die Zahl zusätzlicher Fälle innerhalb eines Jahres. Bei der HH-Überwachung 2010 war nach Auskunft des Jugendamtes noch zur Jahresmitte mit ca. 35 Heimfälle damit zu rechnen, dass die veranschlagten HH-Mittel ausgeschöpft werden. Bis Jahresende 2010 sank die Zahl der Heimfälle aber dann unerwartet auf 21 Personen. Bei Heimkosten von 30.000 € - 50.000 € jährlich zeigt dieser Verlauf, welche Spannbreiten im Jahresergebnis auftreten können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 04.11.2010 mit dieser Problematik beschäftigt. Nach einem umfangreichen Bericht des Leiters des Jugendamtes, Herrn Hackl, und zahlreicher Nachfragen von Ausschussmitgliedern, bestätigte der Ausschuss dem Amt eine korrekte und sachgerechte Haushaltsplanung.

Im bayernweiten Vergleich (siehe Statistikrundschriften 2010 des Bayer. Landkreistages) betragen die Ausgaben der Landkreise im Jahre 2009 durchschnittlich 70,- €/Einwohner. Der Landkreis Regen liegt dabei mit 45,- €/Einwohner an viertniedrigster Stelle.

2.6 **Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:**

Zum 01.01.2008 wurde die Fleischhygieneüberwachung im Rotfleischbereich verstaatlicht. Die Fleischhygienegebühren wurden dadurch zu staatlichen Gebühren nach dem Kostenverzeichnis, die ebenfalls kostendeckend zu kalkulieren sind (bis 31.12.2007 = kommunale Satzung). Beim Unterabschnitt 5451 (Vollzug des Fleischhygienerechts) ist seither zu berücksichtigen, dass die Einnahmen nun zentral im Unterabschnitt 9000 (Allgemeine Finanzwirtschaft) auf HHSt. 0.9000.0612, zusammen mit dem übrigen überlassenen staatlichen Kostenaufkommen (Art. 7 FAG) gebucht werden und die kostendeckende Kalkulation damit nicht mehr aus den Haushaltsansätzen im Haushaltsplan nachvollziehbar ist. Zum 01.01.2009 war im Rahmen der Gebührenkalkulation die bisherige Stückvergütung teilweise auf eine Stundenvergütung umzustellen.

Die Gebühren wurden 2010 neu kostendeckend kalkuliert. Gleichwohl brachte der Jahresabschluss einen Fehlbetrag von -7.221,12 €. Das Defizit lässt sich auf drei Ursachen zurückführen:

- Es bestehen noch offene Forderungen aus dem abgelaufenen Jahr.
- Die Schlachtzahlen sind weiter rückläufig.
Nach einem Rückgang im Jahr 2009 von -1.328 Tieren, sank die Zahl im Jahre 2010 erneut um -2.525 Tiere (Schlachtzahl 2009 = 40.522 Tiere, 2010 = 37.997 Tiere).

- Zum 01.05.2010 wurde eine nicht eingeplante Tarifierhöhung auf das Fleischbeschauerpersonal übertragen.

Derzeit wird erneut eine kostendeckende Gebührenkalkulation erstellt. Die Berechnungen zeigen, dass im laufenden Jahr 2011 mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen ist.

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre:			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2003	398.916,00 €	465.929,00 €	-67.013,00 €
2004	379.557,00 €	355.175,00 €	24.382,00 €
2005	344.705,00 €	329.106,00 €	15.599,00 €
2006	317.676,30 €	333.335,35 €	-15.659,05 €
2007	308.414,93 €	297.620,72 €	10.794,21 €
2008	264.229,91 €	288.518,26 €	-24.288,35 €
2009	287.418,28 €	305.683,54 €	-18.265,26 €
2010	272.850,96 €	280.072,08 €	-7.221,12 €
2011 (Haushaltsansatz)	290.000,00 €	290.000,00 €	0,00 €

2.7 Kostenfreier Schulweg:

Die Schülerzahlen (vgl. auch bei Nr. 1.4) an den drei **Realschulen** sind seit Einführung der R6 nach dem Spitzenwert des Schuljahres 2005/2006 mit 2.065 Schülern weiter leicht rückläufig, auf nunmehr 1.806 Schüler (Schuljahr 2010/11). An den beiden **Gymnasien** hat sich die Zahl nach dem Tiefststand im Schuljahr 2005/06 erneut erhöht auf aktuell 1.527 Schüler.

Die HH-Ansätze in den Einzelplänen 2901/2902/2903 sind sowohl bei den Zweckausgaben, als auch bei den staatlichen Zuweisungen im HJ 2011 geringfügig angehoben worden. Die Eigenmittel des Landkreises liegend dadurch um 116.015 € über dem Jahresergebnis 2010. Als Erstattungsquote errechnen sich voraussichtlich 58,1 %. (vgl. nachstehende Zahlenreihen).

kostenfreier Schulweg: Übersicht Schülerzahlen		
Schuljahr	Zahl der Realschüler insgesamt	Zahl der Schüler in den Gymnasien Zwiesel und Viechtach
2000/01	1.306	1.427
2001/02	1.401 (R6 in Zwiesel)	1.455
2002/03	1.738 (R6 in Regen u. Viechtach)	1.395
2003/04	2.009	1.413
2004/05	1.999	1.405 (Einführung G8 in Zw. u. Vit.)
2005/06	2.065	1.395
2006/07	2.030	1.389
2007/08	1.990	1.440
2008/09	1.882	1.502
2009/10	1.816	1.513
2010/11	1.806	1.527

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt.-quote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
1998		1.361.586 €		701.089 €	51,5%	660.497 €
1999		1.206.287 €		711.604 €	59,0%	494.683 €
2000		1.329.253 €		786.189 €	59,1%	543.064 €
2001		1.294.671 €		852.872 €	65,9%	441.799 €
2002		1.656.258 €		896.727 €	54,1%	759.531 €
2003		1.691.562 €		969.836 €	57,3%	721.726 €
2004	1.829.850 €	1.836.108 €	1.087.930 €	1.085.145 €	59,1%	750.963 €
2005	1.934.800 €	2.033.871 €	1.100.140 €	1.106.887 €	54,4%	926.984 €
2006	2.197.900 €	2.261.709 €	1.108.300 €	1.176.872 €	52,0%	1.084.837 €
2007	2.262.300 €	2.045.481 €	1.138.100 €	1.280.708 €	62,6%	764.773 €
2008	2.211.300 €	2.175.378 €	1.171.800 €	1.441.639 €	66,3%	733.740 €
2009	2.169.000 €	2.149.416 €	1.303.000 €	1.303.896 €	60,7%	845.520 €
2010	2.166.750 €	2.129.281 €	1.268.200 €	1.325.496 €	62,3%	803.785 €
2011	2.197.800 €		1.278.000 €		58,1%	919.800 €

Der Freistaat Bayern hat im HJ 2011 die Fördermittel gem. Art. 10a FAG insgesamt um 12 Mio. € auf 289 Mio. € angehoben (+ 4,3 %), um dadurch auch im laufenden Haushaltsjahr die zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können. Gleichwohl ist mit einem weiteren Anstieg der Netto-Belastungen des Landkreises zu rechnen.

2.8 SKU Krankenhäuser Zwiesel – Viechtach:

Im Wirtschaftsplan für **2010** ist ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis („schwarzen Null“) ausgewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan für das Jahr **2011** erwartet das SKU für das laufende Jahr einen Fehlbetrag von 350.100 € (Khs.Vit. = +448.500 €, Khs.Zw. = -798.600 €) Im Landkreishaushalt 2011 wurde daher kein Defizitausgleich 2010 veranschlagt; das zu erwartende Defizit 2011 wurde in den Finanzplan 2012 aufgenommen (HHSt. 0.5101.7153).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr **2009** ergab einen Überschuss von insgesamt 128.774,73 € (Wirtschaftsplanansatz = 28.200,- €), der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Den Abschluss hat der Kreisrechnungsprüfer bereits am 16.12.2010 geprüft. Besondere Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung waren nicht zu treffen. Im Prüfungsbericht werden als ergebnisverbessernd die Verringerung der Rückstellungen für Personalaufwand und Altersteilzeit, sowie ein Anstieg bei den Erlösen und Nutzungsentgelten genannt. Als ergebnisverschlechternd sind gestiegene Personalkosten, sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Instandhaltungen aufgezählt.

Der Überschuss verteilt sich auf die beiden Krankenhäuser wie folgt:

Krankenhaus Viechtach	Jahresüberschuss 09	940.664,00 €
Krankenhaus Zwiesel	Jahresfehlbetrag 09	-811.889,27 €
Summe SKU	Jahresüberschuss 09	128.774,73 €

Übersicht: SKU-Defizit			
HJ:	HH-Ansatz: Lkr.	Rechnungsergebnis SKU:	
		Defizit:	Überschuss:
2003	1.500.000,00 €	1.028.375,40 €	--
2004	1.200.000,00 €	928.478,68 €	--
2005	900.000,00 €	789.337,52 €	--
2006	0,00 €	218.131,05 €	--
2007	200.000,00 €	--	9.314,67 €
2008	200.000,00 €	--	19.714,60 €
2009	0,00 €	--	128.774,73 €
2010	0,00 €		
2011	0,00 €		

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren durch erhebliche Investitionsbeteiligungen diese Jahresergebnisse mit gestützt hat.

Die Pflichtleistungen der „**örtlichen Beteiligung**“ im Rahmen von Fördermaßnahmen nach Art. 10b Abs. 2 FAG (10 v.H. der nach Art. 11 BayKrG förderfähigen Kosten) wurde aus

dem Landkreishaushalt getragen und nicht im Innenverhältnis an das SKU weitergereicht. Der Landkreis hat bisher folgende Leistung erbracht:

HJ	örtl. Beteiligung	Verwendungszweck:
2006	95.000,00 €	Zentralsterilisation
2007	20.000,00 €	Containerwaschanlage
2008	9.200,00 €	Telekommunikationsanlage
2009	60.000,00 €	Aufwachraum
	184.200,00 €	

Das SKU hat mitgeteilt, dass im Jahr 2011 am Khs. Zwiesel die Erneuerung der Notstromversorgung erforderlich ist und dazu auch staatliche Fördermittel beantragt wurden. Es wird mit Kosten von 350.000,- € gerechnet. Im Landkreishaushalt ist daher in **2011** auf HHSt. 1.5102.9813 eine weitere örtliche Beteiligung in Höhe von 35.000,- € eingeplant.

Darüber hinaus wurden zusätzlich **freiwillige Leistungen** bereitgestellt für nachfolgende Vorhaben:

HJ	freiw. Leistung	Verwendungszweck:
2008	131.000,00 €	Parkplatz Dialyse
2009	120.000,00 €	Aufwachraum (zusätzlich)
2010	85.000,00 €	Durchleuchtungsanlage
2010	170.000,00 €	Parkplatzerweiterung (Schwesternwo.)
	506.000,00 €	

2.9 Tourismus:

Seit dem 01.01.2007 ist die Tourismusarbeit des Landkreises mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 31.01.2007 der Telecenter Regen GmbH (Touristisches Service Center – TSC) übertragen (Kreistagsbeschluss vom 18.12.2006). Eigenes Lkr.Personal (1,66 VZ) wurde dem TSC zur Verfügung gestellt. Daneben werden die notwendigen Haushaltsmitteln zur Deckung der Sachkosten und zur Erfüllung der fachlichen Aufgaben vom Landkreis aufgebracht (Berechnungsbasis = Ausgaben des Landkreises im Jahre 2006, bzw. der Durchschnitt der letzten Jahre). Der Gesamtbetrag ist jährlich in einer Summe vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen festzusetzen.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2008 die Verwendung der Landkreismittel im TSC geprüft. Die dabei entstanden Fragen (insbes. Umsatzsteuer, Einkauf von Dienstleistungen intern über das Touristische Callcenter und Verwendung von ggf. am Jahresende verbleibender Restmittel) hat der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen (WUT) mit Beschluss vom 02.12.2008 geregelt.

Grundlage für das TSC-Budget **HJ 2011** bilden – wie bisher - die Vorjahreswerte. Im direkten Vergleich zum Jahr 2010 ergibt sich ein Rückgang von 37.500 €. Dies hängt im Wesentlichen mit dem Ende mehrere Einzelprojekte zusammen. Für die bisherige Grundpauschale wurde eine Erhöhung um 9.600 € beantragt (150.000 €).

Zwei besondere Entwicklungen gilt es in der Gesamtpauschale 2011 mit zu berücksichtigen:

- Vom Zuschuss einbehalten wird ein Erstattungsbetrag von 22.600 €, der insbes. aus einer Laufzeitverkürzung des Radwegeprojektes entstand (Verrechnung mit TSC abgestimmt).
- Daneben kam es zum 01.01.2011 zu einer Personalveränderung im TSC. Die vom Landkreis dem TSC zur Verfügung gestellte Teilzeitkraft (0,66 VZ) wurde innerhalb der Lkr.-Verwaltung umgesetzt. Die Telecenter GmbH ist damit einverstanden, die freigewordene Stelle mit eigenem Personal zu besetzen, wenn die vom Landkreis bisher unmittelbar getragenen Personalkosten in die pauschale Finanzausstattung mit eingerechnet werden.

Für das **HJ 2011** wurden bei HHSt. 0.7901.6360 ein Jahresbudget 2011 von **321.960,- €** (2010 = 355.680,- €) und als Sachkosten für Kinderland Bayerischer Wald insgesamt 900,- € eingeplant.

Die Mittelanforderung des TSC für 2011 gliedert sich wie folgt auf:

TSC-Mittelanforderung	2010	2011
bisherige Pauschale (Grundpauschale)	140.400,00 €	150.000,00 €
Sonderprojekte (Wanderevent und Interreg By.-Österreich)	33.100,00 €	- €
Cofinanzierungskosten für INTERREG-Projekt: Radwege	14.000,00 €	- €
Cofinanzierungskosten für INTERREG-Projekt: grenzüberschreitende Tourismusarbeit zusätzliche Marketingumlage an den TVO (KT-Beschluss vom 18.12.2006)	20.000,00 €	20.000,00 €
Mitgliedsbeitrag TVO	54.817,10 €	54.817,10 €
Mitgliedsbeitrag Glasstraße	5.314,15 €	5.314,15 €
Internetauftritte (seit 2009 5 Internetseiten)	2.024,72 €	2.024,72 €
	87.000,00 €	87.000,00 €
	356.655,97 €	319.155,97 €
abzgl. Vorjahreswert		- 356.655,97 €
Erhöhung / Minderung		- 37.500,00 €
Rückerstattung aus Vorjahren:		
Zuschuss Radwegeprojekt (Laufzeitverkürzung)		- 14.000,00 €
Invest.zuschuss EDV-Ausstattung 2009		- 8.600,00 €
		- 22.600,00 €
Bedarf für Kinderland-Bayer.Wald (verbleibt beim Lkr.)		- 900,00 €
NEU:		
Personalkostenausgleich (0,66 VZ)	<i>bisher von Lkr. unmittelbar getragen</i>	26.400,00 €
Jahresbedarf 2011		322.055,97 €
	gerundet mtl.	26.830,00 €
	gerundet jährlich	321.960,00 €

Das TSC hat die die erhöhte Grundpauschale wie folgt aufgeschlüsselt und erläutert:

(1)Kofinanzierung INTERREG/Ziel III-Projekte Bayern-Tschechien

- ✓ Kinderland
(u.a. Erstellung eines ArberLand-Online-Spieles, Gründung einer ArberLand-Kinderlandgemeinschaft und deren Betreuung und Vermarktung, Akquise von WaldFit-Family-Partnern und deren Betreuung und Vermarktung, Herausgabe eines zweisprachigen (deutsch/tschechisch) ArberLand-Bilderbuches)
- ✓ Touristisches Call- und Contact-Center
(u.a. Funktion der Touristinformation für den Lkr. Regen, Betreuung von Call-Center-Kunden, Neuakquise von Kunden und entspr. Auftragsabwicklung, Abwicklung von Online-Buchungen in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ostbayern)
- ✓ Tourismusbüros in Pilsen und Budweis
(u.a. Präsentation des ArberLandes im Sumava, Präsentation auf Messen- und Werbeveranstaltungen, Durchführung von Übersetzungen, Organisation und Durchführung

von Medienpräsentationen)

- ✓ Marketing grenzüberschreitend
(u.a. Erstellen von Werbefilmen und Ausstrahlung in tschechischen Fernsehsendern, Erstellen von Radiospots und Ausstrahlung in tschechischen Radiosendern, Organisation und Durchführung von Journalistenreisen, Workshop für Reiseveranstalter (in Zusammenarbeit mit der ByTM)
- ✓ Qualifizierungsoffensive
(Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Vermieter, Gastronomen und Touristiker, u.a. Ausbildung zum Mountainbike-Trailscout, Service-Q-Qualifizierung, EDV-Kurse (u.a. web2.0)
- ✓ und Fortführung bzw. Abschluss von Maßnahmen in diesen Bereichen nach Auslauf der Förderung bis Ende des Jahres

98.500,- €

(2) <i>Barrierefreier Tourismus</i> (Informationsveranstaltungen und Beratung, Klassifizierung, Herausgabe einer Broschüre „Barrierefrei im Lkr. Regen“)	6.500,- €
(3) <i>Übriges Marketing</i> , wie Messen, Werbemittel, Anzeigen, Journalistenbetreuung, Pressereisen	30.000,- €
(4) <i>Bewirtschaftung</i>	5.000,- €
(5) <i>Investitionen/Anschaffungen</i>	5.000,- €
(6) <i>Anteilig Verwaltung</i>	5.000,- €

SUMME:

150.000,- €

Hinweise und Erläuterungen des TSC zum übrigen Jahresbedarf:

- Der Ansatz für das INTERREG/Ziel III-Projekt „Touristisches Destinationsmanagement Bayerischer Wald-Sumava“ in Höhe von 20.000 Euro fließt direkt als Kofinanzierungsmittel des Landkreises an die VHS-Regen (Leadpartner).
- Die Haushaltsansätze Marketingumlage Bayerischer Wald, Mitgliedsbeitrag TVO und Mitgliedsbeitrag Glasstraße wurden -wie vereinbart- ohne gesetzliche Mehrwertsteuer eingestellt.
- Ab September 2011 fallen die Projektförderungen für TSC-Tätigkeiten (Tour. Destinationsmanagement) weg.
- Zum 01.01.2011 wurde die Personalüberlassungsvereinbarung für die teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin zwischen dem Landkreis Regen und der Telecenter Regen GmbH, Touristisches Service Center, aufgehoben.
Das Touristische Service Center beantragt ab dem HJ 2011 als Ausgleich für diese

Personalstelle einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 26.400,-- € für eine 0,66VZ-Stelle. Um einen möglichst reibungslosen und schnellen Übergang gewährleisten zu können, wurde die Stelle nicht mehr mit Personal des Landkreises, sondern mit einer Fachkraft vom freien Arbeitsmarkt besetzt.

Aufgrund von Einsparungen im PR-Bereich (Dienstleistungen durch freie PR-Agenturen) und nunmehriger Übernahme dieser Tätigkeit durch die neue Fachkraft, wurde die bisher von der Mitarbeiterin ausgefüllte 0,66-Stelle auf eine 1,0-Stelle aufgestockt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten, die über den vom Landkreis beantragten Ausgleich hinausgehen, werden aus Mitteln des Basiszuschusses ausgeglichen.

- Aufgrund von (in den Vorjahren) zu viel bezahlter Zuschüsse für das INTERREG/Ziel III-Radwege-Projekt fließen im Jahr 2011 aus den Tourismushaushaltsmitteln 22.600 € zurück an den Landkreis.

2.9.1 Kostenvergleich:

Übersicht: Tourismus			
HJ:	HH-Ansatz (Saldo)	davon:	
	Gesamt	Anteil Landkreis	Anteil TSC
2004	266.850 €	266.850 €	
2005	241.630 €	241.630 €	
2006	257.540 €	257.540 €	
2007	315.800 €	175.400 €	140.400 €
2008	452.750 €	131.510 €	321.240 €
2009	441.820 €	114.700 €	327.120 €
2010	470.490 €	114.810 €	355.680 €
2011	386.010 €	64.050 €	321.960 €

2.9.2 Erläuterungen:

Der Landkreishaushalt trägt die Personalausgaben für die dem TSC noch zugewiesene Vollzeitkraft, sowie die Sachkosten für das Kinderlandbüro und ggf. Zuschüsse an Dritte oder Sondermaßnahmen (z.B. Ski-Weltcup am Arber, Projekt „mediale Infrastruktur“). Sondermaßnahmen sind im HH 2011 nicht enthalten (insbes. wurde der Zuschuss zum Ski-Weltcup 2011 in Höhe von 20.000 € bereits in den HH 2010 aufgenommen).

Alle übrigen Aufwendungen hat das TSC aus dem Gesamtbudget zu finanzieren.

2.10 Wirtschaftsförderung / LAG-Regionalmanagement:

Der Kreistag hat am 18.12.2007 festgelegt, die bisherige Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsförderung mit der Bayerwald-Marketing GmbH zu beenden und aufgrund erweiterter Fördermöglichkeiten ergänzt um den Bereich „Regionalmanagement“ innerhalb der Landkreisverwaltung selbst wahrzunehmen.

Die Umstrukturierung erfolgte ab dem 01.09.2008, wobei der bisherige Wirtschaftsförderer, Herr Waldemar Herfellner, mit der Aufgabe des Regionalmanagers beauftragt wurde. Als neuer Wirtschaftsförderer kam Herr Markus König zum Landkreis Regen. Die staatliche Förderung erfolgt nun im Rahmen der Initiative „Allianz Bayern Innovativ“; die bisherige Förderung nach Leader+ wurde zum 31.08.2008 vorzeitig beendet und die bisherige Leader-Aktionsgruppe dem Regionalmanagement zugeordnet.

Seit dem HJ 2009 ist die Neuorganisation auch im Haushalt abgebildet mit dem Bereich **Regionalmanagement (UA 7910)** und **Wirtschaftsförderung (UA 7911)**.

Übersicht: Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung			
HJ:	HH-Ansatz (Saldo)	davon:	
	Gesamt	Anteil UA 7910	Anteil UA 7911
2005	147.360 €		147.360 €
2006	134.490 €		134.490 €
2007	157.970 €		157.970 €
2008	159.850 €		159.850 €
2009	173.610 €	95.630 €	77.980 €
2010	238.410 €	165.920 €	72.490 €
2011	257.290 €	165.510 €	91.780 €

Veränderungen im UA 7910 ergaben sich bei dem im Jahr 2010 beabsichtigten Projekt „Mechatronik-Achse“ (2010 – 2012). Dieses Projekt wurde nicht realisiert. Die vorgesehenen HH-Mittel für 2011 brauchten daher nicht eingeplant werden.

Seit 01.01.2011 ist der Landkreis Mitglied des neu gegründeten Vereins „Niederbayern Forum e.V.“ dessen Hauptzweck ist, die Darstellung der Region Niederbayern gemeinsam und wirksam wahrzunehmen (HHSt. 0.7910.6610).

Neu im UA 7911 ist das am 01.03.2011 dem Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vorgestellte Projekt „Innovationsregion Bayer. Wald“. Es handelt sich hierbei um ein ESF-Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1.069.000 € (Projektdauer: 01.04.2011 – 30.09.2014). Projektträger soll die VHS-Regen sein; auf den Landkreis entfallen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 75.000 € verteilt auf vier HH-Jahre. Im HJ 2011 sind davon 11.500 € eingeplant (0.7911.7310).

2.11 Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen (VHS):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entspr. § 18 Abs.2 S.2 der Verbandsstatzung ein verbleibendes Defizit der VHS abzudecken. Der Kreistag hat im HH-Beschluss 2008 eine Erhöhung der künftigen Unterstützung in der kommunalen Erwachsenenbildung und einen Fehlbetrag von 200.000 €/Jahr gebilligt.

Für das HJ 2010 hat die VHS die Jahresrechnung noch nicht gelegt. Nach dem vorläufigen Stand weist sie aber mit ca. 300.000 € einen höheren Jahresfehlbetrag aus als eingeplant (200.000 €). Die Hauptursache dafür liegt nach Auskunft des VHS-Geschäftsführers in der überraschend guten Entwicklung der Arbeitsmarktkonjunktur und dem damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Dadurch ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Beruflichen Bildung (Qualifizierung von Arbeitslosen) eingebrochen. Zwar hat die VHS im Jahr 2010 ebenso viele Qualifizierungsmaßnahmen wie im Jahr 2009 durchgeführt - aber mit deutlich weniger Teilnehmern. Rund 60 Bildungsgutscheine wurden weniger eingelöst, was einen Umsatzrückgang und hier auch einen Rückgang der Deckungsbeiträge von ca. 120.000 Euro bedeutet. Zudem mussten Bereinigungen von Kasseneinnahmeresten vorgenommen werden.

Im vorliegenden HH-Plan ist daher auf HHSt. 0.3501.7132 ein Betrag von **300.000,- €** eingestellt.

Übersicht: Volkshochschule für den Landkreis Regen		
HJ:	Defizit (Vorjahr)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2005	23.535,21 €	
2006	30.636,73 €	7.101,52 €
2007	35.516,25 €	4.879,52 €
2008	221.976,29 €	186.460,04 €
2009	470.265,68 €	248.289,39 €
2010	199.730,21 €	-270.535,47 €
2011 (HH-Ansatz)	300.000,00 €	100.269,79 €

2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2011 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %-Punkte angehobenen **Kreisumlagehebesatz** von **46,5 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 23.03.2011 nachstehende Entwicklung.

Mit einer Spannbreite zwischen 44,5 % (Passau) und 51,0 % (Rottal-Inn) beträgt der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise 47,19 %.

Die durchschnittliche Veränderung beträgt +2,27 %-Punkte. Der Hebesatz des Landkreis

Regen liegt somit erneut unter dem niederbayerischen Durchschnitt.

Acht Landkreise haben ihren Hebesatz erhöht; ein Landkreis hat den Vorjahressatz unverändert übernommen (vgl. nachstehende Tabelle).

Übersicht: Kreisumlagenhebesätze der niederbayerischen Landkreise				
Stand 23.03.2011:				
Landkreis	2010	2011	Veränd.	
	%	%	%	
Deggendorf	44,00	47,00	3,00	Kreistagsbeschluss
Dingolfing-Landau	46,00	46,00	0,00	Kreisausschussbeschluss
Freyung-Grafenau	44,25	46,25	2,00	Kreistagsbeschluss
Kelheim	45,00	48,50	3,50	Kreistagsbeschluss
Landshut	45,50	47,50	2,00	Kreistagsbeschluss
Passau	43,00	44,50	1,50	Kreistagsbeschluss
Regen	44,00	46,50	2,50	Kreistagsbeschluss
Rottal-Inn	48,00	51,00	3,00	Verwaltungsvorschlag
Straubing-Bogen	44,50	47,50	3,00	Kreisausschussbeschluss
Durchschnitt				
Niederbayern	44,92	47,19	2,27	

Ein Vergleich der Hebesätze muss im Zusammenhang mit den Änderungen bei der Umlagegrundlage gesehen werden. Die **Umlagekraft** hat sich bei allen niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Insgesamt errechnet sich ein durchschnittlicher Rückgang von 8,0 v.H., wobei beim Landkreis Regen mit einem Minus von 16,37 v.H. der mit Abstand größte Rückgang eintrat (vgl. nachfolgende Tabelle).

Dieser Rückgang bildet in dem umlagefinanzierten Kreishaushalt den durch die Wirtschaftskrise bedingte Einbruch bei den Realsteuern der Gemeinden des Jahres 2009 (insbes. Gewerbesteuer -46 %) ab.

Übersicht: Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:

Landkreis	2010	2011	Veränderung	
	€	€	€	%
Deggendorf	91.755.852	81.861.805	-9.894.047	-10,78%
Dingolfing-Landau	85.309.306	81.707.149	-3.602.157	-4,22%
Freyung-Grafenau	55.994.008	49.400.586	-6.593.422	-11,78%
Kelheim	87.710.414	78.854.275	-8.856.139	-10,10%
Landshut	130.492.895	124.840.414	-5.652.481	-4,33%
Passau	136.895.969	124.770.250	-12.125.719	-8,86%
Regen	62.169.788	51.994.642	-10.175.146	-16,37%
Rottal-Inn	86.670.619	83.853.041	-2.817.578	-3,25%
Straubing-Bogen	69.212.552	64.436.820	-4.775.732	-6,90%
ndb. Lkr. insges.:	806.211.403	741.718.982	-64.492.421	-8,00%

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **46,5 %** im vorliegenden Haushalt 2011 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **24.177.508,53 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von -3.177.198,19 € (-11,61 %). Um das Vorjahresumlagesoll zu erreichen, hätte der Kreisumlagesatz auf 52,6 %-Punkte erhöht werden müssen!

Trotz des um 2,5 %-Punkte erhöhten Hebesatzes sinkt bei elf Gemeinden das Umlagesoll gegenüber dem Vorjahr und bei zehn Gemeinden liegt die Mehrbelastung unter 50.000 € (siehe Anlage 1 – Vergleich 2010-2011).

Der Bezirk Ndb. hat zum 01.01.2011 den **Bezirksumlagehebesatz** von 18 % auf 21,5 % (+3,5 %-Punkte) erhöht. Hauptursache dafür ist neben dem Rückgang der Umlagekraft (2010 = 960,3 Mio. €, 2011 = 887,8 Mio. €), der Anstieg der Sozialausgaben (+31,5 Mio. € oder + 11,6 %). Die bisherige Kosten- und Fallzahlentwicklung lässt in den folgenden Jahren einen weiteren Anstieg des Finanzbedarfs und damit des Bezirksumlagesolls erwarten.

Unter Berücksichtigung des massiven Rückgangs der Umlagegrundlage, dem Rückgang des Kreisumlagesolls und des erhöhten Bezirksumlagehebesatzes wird der Kreisumlagehebesatz von 46,5 v.H. auch mit Blick auf die Gemeindefinanzen als noch ausgewogen und sachgerecht angesehen.

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von **3.584.310 €**. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 1.570.300 € eingeplant (Minus gegenüber dem Vorjahr von 172.261,62 € oder 9,9 %). Die Zuführungsrate liegt somit um 2.014.010 € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV und um knapp 730 T € unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Jahr 2009 hat sie sich aber nahezu halbiert (2009 = 4.986.300 €).

Zuführung zum VmH	3.584.310,00 €
./. ordentliche Tilgung	1.570.300,00 €
<hr/>	
= Investitionsbeitrag	2.014.010,00 €

Bei einem **Kreisumlagesatz** von 46,5 %-Punkte kann somit aus dem Verwaltungshaushalt ein Finanzierungsbeitrag für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. Allerdings bedingen die laufenden Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2011 einen sehr hohen Finanzbedarf, weshalb trotz des Investitionsbeitrages aus dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2011 eine neuerliche Kreditaufnahme von 2.399.670 € eingeplant werden muss. Mit dem vorliegenden Haushalt gelingt es damit nicht, das vor drei Jahren gesteckte Ziel eines Schuldenabbaues, bzw. zumindest einen weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden. Es verbleibt vielmehr eine **Netto-Neuverschuldung in Höhe von 829.154,- €**. Dies führt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 zu einer voraussichtlichen Verschuldung des Landkreises in Höhe von 9.909.021 € (vgl. auch bei 2.14).

Das „bereinigte Ergebnis 2011“ (vgl. Nr. 3.3) sinkt nach den vorliegenden Planzahlen um - 547 T €; nach den Finanzplandaten ist ab dem HJ 2012 mit einem weiteren erheblichen Rückgang zu rechnen (2012 = -1.830 T € !). Aufbauend auf dieser Grundlage muss daher in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg des Kreisumlagehebesatzes gerechnet werden. Zur Vermeidung überdurchschnittlicher Anpassungen kann daher auf einen Kreisumlagehebesatz 2011 von 46,5 v.H. nicht verzichtet werden.

Eine deutliche Verbesserung bei der Umlagekraft des Landkreises ist zumindest mittelfristig nicht zu erwarten. Nach der tatsächlichen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Landkreis und den amtlichen Steuerschätzungen kann in den nächsten Jahren nur mit einer moderaten Umlagekraftsteigerungen gerechnet werden (2012 = 53,8 Mio. € / 2013 = 55,3 Mio. € / 2014 = 58 Mio. €). Die Umlagekraft des Jahres 2010 kann trotz erfreulicher positiver Wirtschaftsentwicklung im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich nicht erreicht werden.

Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG (siehe auch Abb. 5 der Anlage 7)
--

	2010 €	2011 €	mehr/ weniger €	in v.H.
A) Einnahmen:				
Schlüsselzuweisungen	8.994.200	10.227.600	1.233.400	13,71%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge)	1.344.000	1.340.000	-4.000	-0,30%
Überlassenes Kostenaufkommen	1.700.000	1.570.000	-130.000	-7,65%
Überlassene Geldbußen u. Verwarnungsgelder	26.000	32.000	6.000	23,08%
überl. Gebühren - staatl. GA	9.200	9.400	200	2,17%
überl. Gebühren - staatl. Vet.A	27.000	29.000	2.000	7,41%
Bedarfszuweisung	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	490.000	520.000	30.000	6,12%
Kreisumlage	27.354.700	24.177.500	-3.177.200	-11,61%
somit Mehr-/Mindereinn.			-2.039.600	
B) Ausgaben:				
Bezirksumlage	11.190.600	11.178.900	-11.700	-0,10%
Krankenhausumlage	1.328.800	1.107.200	-221.600	-16,68%
somit Mehr-/Minderausgaben			-233.300	
C) Aufrechnung:				
Mehreinnahmen			-2.039.600	
Mehrausgaben			-233.300	
somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von			46,50%	-1.806.300

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2011 ein deutlicher Rückgang um -1.806.300,- €, was 3,5-Prozentpunkte der Kreisumlage entspricht. Hauptursache für diese Verringerung ist das verminderte Kreisumlagesoll, das trotz Verbesserungen im übrigen Finanzausgleichsbereich nicht kompensiert werden kann.

2.13 Realsteuerkraft, Umlagekraft:

	2010 €	2011 €	mehr/ weniger € in v.H.	
Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	378.719	381.647	2.928	0,77%
Grundsteuer B	5.527.686	5.598.375	70.689	1,28%
Gewerbsteuer	21.137.644	11.406.742	-9.730.902	-46,04%
Beteiligung an der Einkommensteuer	17.751.559	17.274.843	-476.716	-2,69%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	1.818.819	1.974.183	155.364	8,54%
= Realsteuerkraft	46.614.427	36.635.790	-9.978.637	-21,41%
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	15.555.361	15.358.852	-196.509	-1,26%
= Umlagekraft	62.169.788	51.994.642	-10.175.146	-16,37%
Kreisumlage 2011	bei	46,5%	24.177.509	

Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Lkr. REG	333,42 (68)	385,89 (61)	392,22 (67)	412,68 (67)	500,03 (60)	529,25 (66)	584,61 (63)	461,83 (70)
Ndb. (Lkr.)	419,96 (6)	412,37 (7)	471,10 (6)	486,07 (6)	517,79 (6)	614,14 (5)	643,43 (5)	588,75 (5)
Bayern (Lkr.)	531,15	523,28	579,22	604,49	668,41	751,40	770,20	717,03

Zu beachten ist, dass die Steuerkraft jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – **also um zwei Jahre zeitversetzt** – ermittelt wird (Steuerkraft 2011 = Realsteuer-Ist-Einnahmen der Gemeinden aus 2009).

Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2003 – 2010) um 207,90 €/Einw. oder 55,2 % angestiegen, was den tatsächlichen Steuer-

mehreinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2001 – 2008 entspricht (zwei Jahre zeitversetzt). Die Steuerkraftzahl für das Haushaltsjahr 2011 sinkt gegenüber dem Vorjahr um 122,78 €/Einw. (-21 %) und zeigt die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009.

Die Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen, als bisher größter Anteil am Realsteueraufkommen, sank 2009 um über 46 % und lag damit unter der Einkommensteuerbeteiligung, die nur einen geringfügigen Abschlag verzeichnete. Dank der überraschend guten wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2010, ist das Ist-Gewerbesteueraufkommen 2010 wieder um 23 % gegenüber 2009 angestiegen.

Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Lkr. REG	498,01 (64)	563,29 (44)	549,50 (64)	569,56 (63)	685,86 (34)	712,91 (58)	779,70 (40)	655,45 (64)
Ndb. (Lkr.)	549,63 (5)	538,00 (7)	591,07 (5)	605,36 (7)	647,46 (7)	755,74 (5)	779,64 (5)	719,18 (5)
Bayern (Lkr.)	617,09	608,19	659,63	688,08	757,62	849,36	869,20	812,52

Zur Berechnung der Kreisumlage werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert. Die Summe dieser beiden Umlagegrundlagen bezeichnet man als Umlagekraft.

Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist bis 2010 stetig angestiegen und hat mit Höchststand nahezu niederbayerischen Durchschnitt der Landkreise erreicht. Wie bei der Steuerkraft hat sich aber auch bei der Umlagekraft 2011 die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgewirkt. Die Umlagekraftzahl 2011 sank gegenüber dem Vorjahr um 124,25 €/Einwo. (-16 %). Der Landkreis Regen liegt damit wieder auf Platz 64 aller bayer. Landkreise.

2.14 Schuldenentwicklung:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:
(siehe auch Abb. 4 der Anlage 7)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto-Neuverschuldung
1997:	812.505,43 €		
1998:	4.267.299,20 €	425,2 %	3.454.793,77 €
1999:	3.988.862,60 €	- 6,5 %	-278.436,60 €
2000:	2.406.962,85 €	-39,7 %	-1.581.899,75 €
2001:	4.336.203,20 €	80,2 %	1.929.240,35 €
2002:	6.571.716,83 €	51,6 %	2.235.513,63 €
2003:	10.662.629,25 €	62,3 %	4.090.912,42 €
2004:	12.328.709,90 €	15,6 %	1.666.079,75 €
2005:	12.106.495,03 €	- 1,8 %	-222.213,87 €
2006:	12.837.113,94 €	6,0 %	730.618,91 €
2007:	11.452.820,43 €	-10,8 %	-1.384.293,51 €
2008:	11.918.144,18 €	4,1 %	465.323,75 €
2009:	10.312.427,97 €	-13,5 %	-1.605.716,21 €
2010:	9.079.867,00 €	-12,0 %	-1.232.560,97 €
2011:	9.909.021,00 €	9,1 %	829.154,00 €

(bei eingeplanter Kreditaufnahme von 2.399.670,- €)

Die „fundierte Kommunalverschuldung“ in Bayern (= ohne ausgelagerte Betriebe) konnte auch im Jahre 2009 weiter abgebaut werden (-0,2 %). Der Schuldenstand der bayer. Landkreise sank 2009 um 58,4 Mio. € oder -2,7 % (2008 = -4,8 %). Beim Landkreis Regen ist die Verschuldung im Jahr 2008 um 4,1 % angestiegen und im Jahr 2009 um -13,5 % gesunken. Nach den vorläufigen Zahlen der Jahresrechnung 2010 kann der Schuldenstand erneut verringert werden. Für das laufende HJ 2011 ist aber eine Netto-Neuverschuldung (+9,1 %) eingeplant.

Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft so zu planen, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine Überschuldung vermieden wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegen wirken. Eine wachsende Verschuldung des Landkreises engt den politischen Gestaltungsspielraum des Landkreises immer weiter ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. Über die Kreisumlage hat dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die Gemeinden (Schulden sind die Steuern von morgen!).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2009 128,98 €/E. und lag damit weiter deutlich unter dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 251,- €/E.

Die Spannweite bayernweit lag zwischen 0,- €/E. (Lkr. Eichstätt) und 626,- €/E. (Lkr. Mühldorf). Innerhalb Niederbayerns nimmt der Landkreis Regen unverändert Platz 3 ein, wobei der niedrigste Wert bei 95,- € (Landshut) und der Höchstwert bei 356,- € (Rottal-Inn) lag.

Übersicht: Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreises										
	1997	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Lkr. Regen	9,84	79,65	149,77	147,61	157,26	141,19	148,27	128,98	114,20	125,22
Bayern	227	254	270	270	273	273	254	251		

Übersicht: ordentliche Tilgung				
HJ	Tilgungsaufwand		Veränderung in €	Veränderung in %
	HH-Ansatz €	Ergebnis €		
2004	874.460	863.920		
2005	1.170.880	1.142.214	278.294	32,21%
2006	1.331.200	1.286.896	144.682	12,67%
2007	1.441.600	1.390.054	103.158	8,02%
2008	1.591.900	1.543.610	153.556	11,05%
2009	1.707.000	1.606.507	62.897	4,07%
2010	1.754.300	1.742.562	136.055	8,47%
2011	1.570.300		-172.262	-9,89%

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	Zinsbelastung		Veränderung in €	Veränderung in %
	HH-Ansatz €	Ergebnis €		
2004	454.020	454.020		
2005	496.710	471.049	17.029	3,75%
2006	481.380	452.770	-18.279	-3,88%
2007	511.050	431.496	-21.274	-4,70%
2008	500.700	467.168	35.672	8,27%
2009	461.350	400.863	-66.305	-14,19%
2010	383.140	379.706	-21.157	-5,28%
2011	325.010		-54.696	-14,40%

Bedingt durch den Schuldenabbau der vergangen zwei Jahre ergibt sich auch beim **Schuldendienst** insgesamt für 2010 und 2011 ein leichter Rückgang. Beim Tilgungsaufwand kann 2011 erstmals ein Rückgang von -9,89 % eingeplant werden (2009 = +8,47 %). Die Zinsbelastung sinkt seit dem Jahr 2009. Hauptursachen dafür sind die nach wie vor niedrigen Geldmarktzinsen, die vor einigen Jahren festgelegte Tilgungsstreckung bei den Kommalkrediten des Landkreises (Laufzeiterhöhung von 10 auf 15 Jahre) und die seit dem Jahr 2003 rückläufige Netto-Neuverschuldung. Mit 1.895.310 € ist im laufenden Haushalt 2011 gegenüber dem Vorjahr ein um 242.130 € oder -11,3 % geringerer Aufwand einzuplanen. Gleichwohl bindet der Schuldendienst aber 3,65 %-Punkte der Kreisumlage und entspricht einem Anteil von 4,0 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2011 (siehe auch grafische Darstellung Rücklagen/Schulden, Abbildung 4 der Anlage 7).

Übersicht: Schuldendienst						
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränderung in € in %		entspr. Punkte KU
2004	454.020	863.920	1.317.940			3,21%
2005	471.049	1.142.214	1.613.263	295.323	22,4%	3,49%
2006	452.770	1.286.896	1.739.666	126.403	7,8%	3,87%
2007	431.496	1.390.054	1.821.550	81.884	4,7%	3,93%
2008	467.168	1.543.610	2.010.778	189.228	10,4%	3,63%
2009	461.350	1.707.000	2.168.350	157.572	7,8%	3,79%
2010	383.140	1.754.300	2.137.440	-30.910	-1,4%	3,44%
2011	325.010	1.570.300	1.895.310	-242.130	-11,3%	3,65%

2.15 Rücklagen:

vgl. auch Übersicht (Anlage 2)

2.15.1 Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2011 weist die Allgemeinen Rücklage ein Bestand von **663.181,94 €** auf. Darin ist bereits berücksichtigt, dass zum Ausgleich der Jahresrechnung 2010 noch eine Entnahmen in Höhe von 600.000,- € vorgesehen ist. Der Mindestbetrag nach § 20 Abs.2 KommHV in Höhe von 486.147,- € wird somit vorgehalten, bzw. überschritten.

Der um rund 177.000 € übersteigende Betrag steht als Finanzierungsbeitrag für den enormen Investitionsbedarf 2011 zur Verfügung. Dazu wurde eine Rücklagenentnahme auf HHSt. 1.9101.3100 eingestellt. Längerfristig wird der Landkreis Regen außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung** dient, auch künftig **keine weiteren Rücklagen** aufbauen können.

2.15.2 Sonderrücklage „Büchergeld/Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Das Büchergeld wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 ab dem Schuljahr 2008/09 ersatzlos gestrichen. Das noch verbliebene Guthaben aus den Büchergeldeinnahmen der Vorjahren ist zweckgebunden und steht den Schulen weiter zu Verfügung (Verwahrkonto 2.1201.0001).

Mit der Abschaffung des Büchergeldes hat der Landesgesetzgeber gleichzeitig die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** neu geregelt. Der Freistaat Bayern geht nun von einer zwei Drittel zu ein Drittel Kostenteilung zwischen Staat und Kommune aus, wobei bei Finanzierungsanteil des Sachaufwandsträgers nicht fixiert ist, sondern sich aus der konkret im jeweiligen Landkreis erforderlichen Bedarfssumme ergibt.

Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung jeweils im August (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel).

Erreichen die tatsächlichen Ausgaben einer Schule nicht mindestens den Betrag der Staatszuweisung, muss die Differenz als zweckgebundene Leistung über das Haushaltsjahr hinaus der Schule erhalten bleiben. Es wurde dazu die bisherige Sonderrücklage für das Büchergeld entsprechend ergänzt. Die nicht verbrauchten Zuweisungen für die Lehrmittelfreiheit werden auch dieser Sonderrücklage zugeführt.

Zu Beginn des Jahres 2011 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **223.152,25 €** aus.

Sonderrücklage "Büchergeld/Lehrmittelfreiheit"	
Stand 01.01. Vorjahr	195.352,69 €
./. Rückgriff auf Guthaben	-16.364,38 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	44.163,94 €
Stand 01.01. HJ	223.152,25 €

2.15.3 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2011 ergeben sich dafür:

- **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	388.800,- €
	in den Aufwendungen:	409.900,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	21.100,- €

- **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	685.400,- €
	in den Aufwendungen:	886.600,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	201.100,- €

Die Wirtschaftspläne 2011, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2010) sind in Anlage beigefügt (vgl. Anlage 8).

3. Vermögenshaushalt

- 3.1 Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV (nach dem blauen Deckblatt) darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2011 schließt mit einem Gesamtbetrag von **11.944.150,- €** und liegt damit um -86.850,- € oder -0,72 % unter dem Ansatz des Jahres 2010. Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich um absolut notwendige Investitionen. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben gehören zum **Einzelplan 2 (Schulen)**. Von den eingeplanten 6.049.300 € (= 50,7 %) entfallen 5,7 Mio. € auf die beiden laufenden Baumaßnahmen der Generalsanierung am Dominicus-von-Linprun-Gymnasium Viechtach (Altbau) und dem dritten Bauabschnitt (Sanierung Altbau) an der Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen. Die eingestellten Mittel liegen um 23 % unter dem Vorjahreswert (-1,8 Mio. €).

Den zweitgrößten Anteil bildet mit 3.379.000 € (= 28,3 %) der **Einzelplan 6 (Verkehr)**. Auf der Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen (WUT) vom 09.09.2010 und 01.03.2011 wurden im HH 2011 vier dringende Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Brücken eingestellt, die nach dem BayGVFG gefördert werden. Daneben zeichnet sich beim Vorhaben an der Kreisstraße REG-12 (Hangenleithen-Kirchberg) eine Lösung im Grunderwerbzbereich ab. Um einen weiteren Grunderwerb tätigen zu können, wurden entsprechende Mittel auf HHSt. 1.6512.9502 eingeplant (WUT-Beschluss vom 03.11.2009).

An dritter Stelle der Ausgabereihenfolge liegt mit 1.570.300,- € (= 13,2 %) der **Einzelplan 9 (Allg. Finanzwirtschaft)**, der die Tilgungsausgaben beinhaltet (vgl. 2.14).

Der **Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung)** sieht Ausgabemittel in Höhe von 344.000 € (= 2,9 %) vor. Neben der örtlichen Beteiligung zur Erneuerung der Notstromversorgung am Khs.-Zwiesel (HHSt. 1.5102.9813 - vgl. bei Nr. 2.8), sind hier auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 14.04.2009 u. 29.03.2010 auch 90.000 € (1.5511.9822) als Kostenbeteiligung zur Sanierung der Eishalle Regen eingestellt. Daneben ist die Kooperationsbeteiligung zum Funktionshaus Rusel in Höhe von 85.000 € (HHSt. 1.5511.9829 – Kreistagsbeschluss vom 14.07.2010) und auf HHSt. 1.5591.9870 die Schlussrate (132.000 €) des Zuschusses an den Naturpark Bayer. Wald zur Sanierung des Grenzbahnhofes Bayer. Eisenstein bereitgestellt (Gesamtzuschuss = 400.000 € auf drei Jahre; WUT-Beschluss vom 02.12.2008).

- 3.2 Die **Finanzierung** des Vermögenshaushalts erfolgt aus rund 32 % Eigenmittel und 68 % Fremdmittel, wobei hier der Anteil der staatlichen Förderung (FAG, BayGVFG, Konjunkturpaket II) 48 % beträgt und rund 20 % des Vermögenshaushaltes über Kredite zu finanzieren sind.

Neben der nachstehenden Übersicht wird hierzu auch auf die in der Anlage 7 enthaltene Grafik Nr. 3 verwiesen.

Übersicht:		Finanzierung (VmH)
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	2.399.670,- €	20,09 %
Zuweisungen vom Staat	5.771.320,- €	48,32 %
Zuführungsrate	3.584.310,- €	30,01 %
Rückflüsse von Darlehen	16.700,- €	0,14 %
Entnahme aus der Rücklage	150.000,- €	1,26 %
Sonstiges	22.150,- €	0,18 %
	11.944.150,- €	100,00 %

Eine wesentliche Entlastung des Vermögenshaushalts 2011 stellen die zu erwartenden staatlichen Fördermittel dar. Die staatlichen Zuweisungen erreichen 2011 einen Spitzenwert und liegen rund **2,3 Mio. €** über den Ansätzen des Vorjahres. **Dies verhinderte einen entsprechenden höheren Kreditbedarf!**

- 3.3 Für die **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** nach § 4 Nr. 4 KommHV ergibt sich für das Haushaltsjahr 2011 folgende Zahlenreihe (vgl. auch AKDB-HHPlan Gesamtplan, Teil IV):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	3.584.310,- €
./. Tilgung von Krediten	- 1.570.300,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	+ 16.700,- €
+ Investitionszuschale nach Art. 12 FAG	+ 500.000,- €
Bereinigtes Ergebnis	+ 2.530.710,- €

zum Vergleich: Haushaltsjahr 2010 (Ansatz)	3.078 T €
Haushaltsjahr 2009 (Ergebnis)	8.182 T €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe gewährleistet die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mit aufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufender Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

Nach den vorliegenden Planzahlen liegt das „bereinigte Ergebnis“ um -547.310,- € unter dem Vorjahresniveau. Nach den Finanzplandaten ergibt sich ab dem HJ 2012 ein weiterer erheblicher Rückgang. Für das HJ 2012 zeichnet sich ein bereinigtes Ergebnis von nur mehr 700.800 € ab (= -1.829.910 € = -72 %!). In den Finanzplanungsjahren 2013 (= 816.670 €) und 2014 (= 1.190.000 €) ist nur ein geringer Anstieg zu erwarten. Nach den derzeitigen Planzahlen muss daher dringend an einer strengen und sparsamen Haushaltsdisziplin festge-

halten werden. Mit einem weiteren Anstieg des Kreisumlagehebesatzes in den kommenden Jahren muss gerechnet werden.

4. Schlussbemerkungen:

Die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise werden auf Landkreisebene bedingt durch den umlagefinanzierten Kreishaushalt zwei Jahre zeitversetzt nachvollzogen. Die erheblichen Steuerausfälle der kreisangehörigen Gemeinden im Jahre 2009 führen im Landkreishaushalt 2011 zu einem massiven Umlagekraftrückgang (-16,4 %) und damit zu einem erheblichen Einnahmeausfall bei der Kreisumlage, der letztlich nur über eine verantwortliche Hebesatzgestaltung abgefangen werden kann. Entgegen aller Erwartungen hat sich die deutsche Wirtschaft bereits zu Jahresbeginn 2010 wieder stabilisiert und ist im Jahresverlauf deutlich stärker als prognostiziert gewachsen. Die Gesamtsteuereinnahmen des Staates haben sich daher besser als geplant entwickelt.

Das Realsteueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist bis Ende 2008 deutlich angestiegen (Steuerkraftzahlen von 2003 bis 2010 um 55,2 v.H. erhöht). Der Steuerausfall 2009 schmälert nun im HJ 2011 die Landkreiseinnahmen. Bei den Gemeinden hat sich aber bereits im Jahr 2010 das Steueraufkommen erhöht. Beispielsweise ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer von 17,4 Mio. € in 2009 auf 21,4 Mio. € in 2010, also um 23 % angestiegen.

Das Hauptsteuerungselement im umlagefinanzierten Kreishaushalt bildet der Kreisumlagehebesatz. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Realsteueraufkommens bei den Gemeinden und der Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes um 3,5-Prozentpunkte, wird eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2,5-Prozentpunkte für angemessen, aber auch für erforderlich erachtet. Der damit gleichwohl verbundene Einnahmeausfall von ca. 3,2 Mio. € Kreisumlagesoll muss vom Landkreis getragen werden und zeigt, dass die Anpassung mit Augenmaß und Rücksicht auf die Gemeindefinanzen gewählt wurde.

Dieser Einnahmeausfall kann vom Landkreis aber nicht kompensiert werden. Selbst die deutlich erhöhten Zuweisungen des Staates zu den Investitionen (5,8 Mio. €) reichen nicht aus, um eine weitere Verschuldung des Landkreises zu verhindern. Ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist nur über eine weitere Netto-Neuverschuldung möglich.

Nur eine ordentliche Finanzausstattung ermöglicht einen Gestaltungs- und Handlungsspielraum, der es beispielsweise zulässt, mit Investitionen im Schulbereich eine Basis für eine optimale schulische Bildung unserer Kinder zu schaffen. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine maßvolle kommunale Ausgabenpolitik mehr denn je erforderlich. Maßstab für die kommunale Verschuldung bleibt die „dauernde Leistungsfähigkeit“ (vgl. 3.3). Insbesondere die absehbare Entwicklung der nächsten Jahre erfordert eine strenge Zurückhaltung auf der Ausgabenseite. Eine Investitionsfinanzierung über eine maßvolle Netto-Neuverschuldung lässt sich allenfalls mit der schwierigen Finanzsituation der Kommunalfinanzen insgesamt und dem nach wie vor niedrige Zinsniveau bei Kommunalkrediten rechtfertigen.

Gleichwohl wurden im vorliegenden Haushalt wieder nur absolut notwendige Ausgaben eingestellt. Im Jahr 2011 wird keine neue Hochbaumaßnahme begonnen. Über eine Prioritätenliste (vgl. Finanzplan im Investitionsprogramm) wird versucht, den Sanierungsbedarf an unseren Kreisgebäuden und Kreisstraßen in einem verantwortbaren Rahmen abzuarbeiten. Es zeigt sich regelmäßig, dass ein sinnvoller und wirtschaftlicher Mitteleinsatz stets nur über eine Generalsanierung gewährleistet ist. Hier setzen wir auch unseren Schwerpunkt von energetischen Verbesserungen an den Gebäuden, um damit die Energiekosten zu senken und die künftigen Umweltstandards einzuhalten.

Neben dem erheblichen Investitionsaufwand im HJ 2011 steht auch in den kommenden Jahren ein enormer Bau- und Sanierungsbedarf an:

- Für die beiden Gebäude des Internats an der Hotelberufsschule Viechtach aus den Jahren 1939 und 1950 ist eine Generalsanierung dringend erforderlich. Der Schul- und Kulturausschuss hat mit Beschluss vom 28.10.2010 einer Generalsanierung/Neubau bereits zugestimmt. Eine Umsetzung ist mit Rücksicht auf die derzeitige Finanzlage frühestens ab dem Jahr 2012 vorgesehen (vgl. lfd. Nr. 29 Investitionsprogramm).
- Am Gymnasium Zwiesel ist der sog. „Uraltbau“ (52er/58er Bau) sanierungsbedürftig. Wann hier eine Generalsanierung durchgeführt werden kann steht derzeit noch nicht fest.
- Die Staatliche Realschule Zwiesel wurde 1975 erbaut. Der Stahlbeton-Fertigteillbau mit Flachdach ist insbesondere aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Die technische Ausstattung des Gebäudes ist erheblich reparaturbedürftig (z.B. Heizungssteuerung).
- Die Gebäude der Staatlichen Berufsschule Regen wurden 1960 (Altbau) und 1975 (Erweiterungsbau mit Pausenhalle) errichtet. Auch hier ist mittelfristig eine Generalsanierung einzuplanen.
- Das Schülerwohnheim St. Gunther in Zwiesel aus dem Jahr 1962/63 ist aus statischen und energetischen Gründen sanierungsbedürftig. Der Betreiber, „Kolpinghaus St. Gunther – Zwiesel e.V.“, der schon mehrfach und nachdrücklich auf eine Sanierung gedrängt hat, wendet auch funktionale und pädagogische Schwachpunkte des Gebäudes ein. Zumindest längerfristig muss daher eine Generalsanierung eingeplant werden.
- Für die drei Turnhallen am Schulzentrum Viechtach und den Realschulen in Regen und Zwiesel sind zumindest mittelfristig Generalsanierungsmaßnahmen vorzusehen.
- In der Schwimmhalle am Schulzentrum Viechtach weist der Stahlbeton im Hallenbecken Schäden auf, die insbesondere hinsichtlich der Statik einer laufenden Kontrolle bedürfen. Zur verbleibenden Restnutzungszeit dieser baulichen Anlage kann derzeit auch von Fachkräften keine Aussage getroffen werden.
- Die Verlegung der Kreisstraße REG-12 zwischen Kirchberg und Hangenleithen (Baukosten ca. 8,2 Mio. € zzgl. Grunderwerb und Verwaltungskosten) steht als derzeit größtes Straßenbauvorhaben des Landkreises in den nächsten Jahren an (vgl. lfd. Nr. 60 Investiti-

onsprogramm).

- An verschiedenen Kreisstraßen sind für die kommenden Jahre mehrere Brückensanierung oder Oberbauverstärkungen vorgesehen. Staatliche Fördermittel werden soweit möglich ausgeschöpft (vgl. lfd. Nr. 52 - 71 Investitionsprogramm).
- Am Gebäude des Amtes für Landwirtschaft und Forsten in Regen (Baujahr 1950 und 1956) besteht insbesondere energetischer Sanierungsbedarf (Vollwärmeschutz, Fenster, Dach, Heizung ..). Längerfristig ist damit auch für dieses Gebäude ein größerer Sanierungsaufwand vorzusehen.

Im vorliegenden Haushalt wurde wieder versucht, einen ausgewogenen und verantwortbaren Mittelweg zwischen hartem Sparkurs intern, notwendiger Belastung der kreisangehörigen Gemeinden und erneutem Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu beschreiten. Mit dem festgesetzten Kreisumlagehebesatz bleibt der Landkreis weiterhin unter dem niederbayerischen Durchschnitt.

Regen, den 15.02.2011/04.04.2011
LANDRATSAMT REGEN
-Kreisfinanzverwaltung-

Baierl
Verwaltungsrat